

Sihltalstrasse 63
8135 Langnau am Albis

swiss@squash.ch
www.squash.ch

**SWISS
SQUASH** 

 **swiss
olympic** | Member

TWR

**Turnier- und Wettkampfreglement
inklusive Ranglistenreglement**

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES.....	5
1.1 GELTUNGSBEREICH	5
1.2 ÜBERGEORDNETE REGLEMENTE.....	5
1.3 WICHTIGE ERGÄNZENDE REGLEMENTE	5
1.4 VERANTWORTLICHKEIT FÜR DEN TURNIER- UND WETTKAMPFBETRIEB	5
1.5 SPIELER:INNEN AUS EU- UND EFTA-STAAATEN	5
2. BEGRIFFE IM TWR.....	6
2.1. TEILNEHMER:INNEN.....	6
2.2. EINZELTURNIERE UND SQUASH !T	6
2.3. SCHWEIZERISCHE INTERCLUB MEISTERSCHAFT (IC).....	6
2.4. WEITERE TEAMWETTBEWERBE	6
2.5. SETZUNGSKOMITEE	6
2.6. KLASSIERUNGSSTELLE	6
2.7. VERANSTALTER:IN	7
2.8. TURNIERLEITUNG UND TURNIERORGANISATION.....	7
2.9. OBERSCHIEDSRICHTER:IN	7
2.10. SPIELJAHR	7
3. DIE RANGLISTE.....	8
3.1. RANGLISTENSPIELER:INNEN	8
3.2. ABGELAUFENE UND UNBEZAHLTE LIZENZEN.....	8
3.3. AUFNAHME NEUER SPIELER:INNEN UND GESUCH UM EINSTUFUNG.....	8
3.4. KORREKTUR DER EINSTUFUNG	8
3.5. AUSLÄNDER:INNEN.....	9
3.6. VERÖFFENTLICHUNG UND GÜLTIGKEIT	9
3.7. SPEZIALRANGLISTEN	9
3.7.1. <i>SQUASH !T Gesamtrangliste</i>	9
3.7.2. <i>Interclub Tabellen</i>	10
4. AUSWERTUNG VON SPIELEN	11
4.1. GRUNDSÄTZE.....	11
4.2. BEZEICHNUNGEN	11
FORMELN.....	12
5. ÜBERSICHT ÜBER DIE TURNIERARTEN VON SWISS SQUASH	13
5.1. OFFIZIELLE SWISS SQUASH TURNIERE	13
5.2. NATIONALE, REGIONALE UND LOKALE TURNIERE	13
5.3. PSA-TURNIERE.....	13
5.4. INTERNATIONALE MEISTERSCHAFTEN UND OPENS IN DER SCHWEIZ	13
5.5. GEWICHTUNG DER TURNIERE	14
6. EINTEILUNG IN SPIELSTÄRKEKLASSEN UND ALTERSKLASSEN I	15
6.1. STÄRKEKLASSEN	15
6.2. STICHTAGE FÜR ALTERSKLASSEN.....	15
6.3. ALTERSKLASSEN DER SENIOR:INNEN.....	16
6.4. ALTERSKLASSEN DER JUNIOR:INNEN	16
6.5. ÜBERGANGSKATEGORIEN NACHWUCHS ZU ELITE.....	16

7.	TURNIERZUTEILUNG DURCH SWISS SQUASH	17
7.1.	VERANTWORTLICHKEIT	17
7.2.	AUSSCHREIBUNG	17
7.3.	BEWERBUNG UM TURNIERE UND PLAYOFFS	17
7.4.	KRITERIEN FÜR DIE GESTALTUNG DES TURNIERKALENDERS	17
7.5.	TURNIERGEBÜHR	17
7.6.	ENTZUG DER BEWILLIGUNG	17
7.7.	ABSAGE ODER VERSCHIEBUNG VON TURNIEREN	17
8.	TEILNAHMEBERECHTIGUNG.....	18
8.1.	TURNIERE NATIONALER EINZELITEL SEM / JSM / SSM	18
8.2.	REGIONALE MEISTERSCHAFTEN	19
8.3.	KANTONALE MEISTERSCHAFTEN.....	19
8.4.	TEILNAHME IN VERSCHIEDENEN KATEGORIEN DES GLEICHEN TURNIERS	19
9.	ANMELDUNG DER SPIELER:INNEN	20
9.1.	FORM UND INHALT DER ANMELDUNG	20
9.2.	ZURÜCKWEISEN VON ANMELDUNGEN	20
9.3.	ABMELDUNGEN VON SPIELER:INNEN.....	20
9.3.1.	<i>Abmeldung vor der Tableau-Erstellung</i>	20
9.3.2.	<i>Abmeldung nach der Tableau-Erstellung</i>	20
10.	TURNIERTABLEAU	21
10.1.	GRUNDSÄTZE.....	21
10.2.	TURNIERTABLEAU MIT QUALIFIKATION	21
10.3.	WAHL DES TURNIERTABLEAUS.....	21
10.3.1.	<i>SSM – Tableaus</i>	21
10.3.2.	<i>JSM – Tableaus</i>	24
10.3.3.	<i>SEM und nationale Meisterschaften – Tableaus</i>	24
10.3.4.	<i>SQUASH !T – Tableaus</i>	25
	ABMELDUNG VON SPIELENDEN NACH ERSTELLEN DES TABLEAUS	25
	SETZUNG.....	25
11.	SPIELPLANGESTALTUNG, AUFGEBOT	26
11.1.	SPIELZEITEN	26
11.2.	RUHEZEITEN	26
11.3.	ANZAHL SPIELE PRO TAG	26
12.	TURNIERLEITUNG	27
12.1.	TURNIERLEITER:IN.....	27
12.1.1.	<i>Verantwortung</i>	27
12.1.2.	<i>Meldepflicht</i>	27
12.2.	SCHIEDSRICHTERN / SPIELLEITUNG	27
12.3.	OBERSCHIEDSRICHTER:IN	27
12.3.1.	<i>Ernennung Oberschiedsrichter:in</i>	27
12.3.2.	<i>Rechte und Pflichten Oberschiedsrichter:in</i>	28
13.	MELDEGEBÜHR, VERBANDSABGABE, EINTRITTSGEBÜHR.....	29
13.1.	MELDEGEBÜHR UND VERBANDSABGABE	29
13.2.	EINTRITTSGEBÜHR.....	29
14.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG EINES TURNIERS	30

14.1.	SPIELREGELN.....	30
14.2.	SCHIEDSRICHTER:IN UND PUNKTRICHTER:IN	30
14.3.	SCHUTZBRILLEN-OBLIGATORIUM FÜR KINDER UND JUGENDLICHE.....	30
14.4.	BÄLLE.....	30
14.5.	ETHIK CHARTA.....	30
14.6.	RICHTLINIEN FÜR DIE ORGANISATION TURNIERE UND MEISTERSCHAFTEN	31
15.	VERHALTEN DER TURNIERTEILNEHMENDEN	32
15.1.	SPIELVERSCHIEBUNGEN AN NICHT OFFIZIELLEN TURNIEREN.....	32
15.2.	NICHTANTRETEN ZU EINEM SPIEL.....	32
15.2.1.	<i>Entschuldigtes Nichtantreten</i>	32
15.2.2.	<i>Nicht entschuldigtes oder zu spätes Antreten</i>	32
15.3.	FRÜHZEITIGE BEENDIGUNG DES SPIELS.....	33
15.4.	MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN	33
15.5.	SANKTIONEN VON TURNIERLEITUNG UND OBERSCHIEDSRICHTER:IN GEGENÜBER SPIELENDEN.....	33
16.	AUSSCHLUSS VOM TURNIER.....	34
17.	RECHTSPFLEGE.....	34
18.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	34

1. ALLGEMEINES

1.1 Geltungsbereich

Das TWR gilt für alle SWISS SQUASH-Turniere und den Wettkampfbetrieb von SWISS SQUASH. Nicht oder nur teilweise unter die Bestimmungen dieses Reglements fallen Fun-, Freizeitsport- und Club-Turniere sowie die Fun Liga.

1.2 Übergeordnete Reglemente

Abweichende Bestimmungen des **Transferreglements** und des **Rechtspflegereglements** gehen dem vorliegenden Reglement vor.

1.3 Wichtige ergänzende Reglemente

Ergänzende Bestimmungen zum Turnier- und Wettkampfbetrieb finden sich im **Lizenzreglement.**, im **Interclubreglement SIM**, im **NLA-Reglement** sowie in den **Richtlinien Fun Liga**. Des Weiteren gelten die **Ethik-Charta für Sport**, die aktuellen **Antidoping-Reglemente** (www.sportintegrity.ch) sowie die **Squash Spielregeln** und **Unterlagen für Schiedsrichter:innen**.

1.4 Verantwortlichkeit für den Turnier- und Wettkampfbetrieb

Die Verantwortlichkeit über den Turnier- und Wettkampfbetrieb obliegt grundsätzlich der **Leitung Turniere & IC**. Die NLA und die nationalen Meisterschaften SEM, SSM und JSM werden zusätzlich von der Leitung Leistungssport überwacht, während die Fun Liga von der Leitung Breitensport organisiert wird.

Die verbandsseitige Aufsicht der **Wettkampfkommision (WKK)** von SWISS SQUASH. Die WKK schreitet insbesondere bei Regelverletzungen und strafbarem Verhalten ein. Für die Administration im Bereich Wettkampf ist die Leitung Turniere & IC mit Unterstützung des Admin Pools verantwortlich.

1.5 Spieler:innen aus EU- und EFTA-Staaten

In der Schweiz und im EU-Raum wohnhafte Ausländer:innen sowie Staatsangehörige aus EU- und EFTA-Staaten sind bei nicht offiziellen Einzeltournieren den Schweizer:innen gleichgestellt.

2. BEGRIFFE IM TWR

1.6 Teilnehmer:innen

Teilnehmer:innen (TN) sind Personen, welche an Wettkämpfen mitspielen.

1.7 Einzelturniere und SQUASH !T

Bei **Einzelturnieren** spielen alle TN für sich um den Turniersieg. Die Einzelturniere können nach Alter und/oder Spielstärke in **Kategorien** unterteilt werden. Zudem können Kategorien oder ganze Turniere ausschliesslich für Damen, Junior:innen oder Senior:innen ausgeschrieben werden.

Die **SQUASH !T** Nachwuchsturnierserie besteht aus ca. 7 – 8 Turnieren. Gespielt wird – mit Ausnahme der Kategorien u11 und jünger – in Stärkeklassen. Die Gesamtwertung am Ende der Saison findet jedoch in den Altersklassen statt.

1.8 Schweizerische Interclub Meisterschaft (IC)

Der **Interclub (IC)** ist ein gesamtschweizerischer Teamwettbewerb für Damen und Herren und wird in verschiedenen Ligen ausgetragen.

In der NLA wird nach einer «**Regular Season**» der/die Schweizermeister:in in den «**Playoffs**» ermittelt.

Die detaillierten Regeln für die Durchführung der Interclub Meisterschaft sind in separaten Reglementen (**SIM, NLA-Reglement**) festgehalten.

1.9 Weitere Teamwettbewerbe

Weitere Teamwettbewerbe können ausgeschrieben werden. Die dafür notwendigen Reglemente müssen von der **WKK** genehmigt werden.

1.10 Setzungskomitee

Setzungen erfolgen anhand der **Rangliste**. Verantwortlich für das Führen der Rangliste ist die **WKK**. Diese entscheidet bei allen Streitfällen, die sich aus der Anwendung dieses Reglements ergeben. Die Administration der Rangliste erfolgt im MySquash unter Aufsicht von der **Leitung Turniere & IC** .

1.11 Klassierungsstelle

Die Klassierungsstelle ist das für das **Führen der Rangliste** verantwortliche Ressort der WKK. Sie ist auch zuständig für **Neueinstufungen und Klassierungskorrekturen**, die sie unter Berücksichtigung des Vorschlags des zuständigen Clubs (Spielleiter:in oder

Turnierorganisation) sowie nach eigenem Ermessen vornimmt. Bei Uneinigkeit entscheidet die Wettkampfkommision endgültig.

1.12 Veranstalter:in

Veranstalter:in bei Turnieren sind die Vereine oder Centers, welche das Turnier zugesprochen erhalten. Der/Die Veranstalter:in ist verantwortlich für die Organisation und die Durchführung des Turniers.

Bei der Juniorenturnierserie **SQUASH !T** ist der/die Veranstalter:in lediglich zuständig für Courts, Verpflegung, Preise und Rahmenprogramm.

1.13 Turnierleitung und Turnierorganisation

Turnierorganisator:in ist die von den Veranstaltenden ernannte natürliche oder juristische Person, welche mit der Organisation des Turniers betraut wird. In der Folge wird die Turnierorganisation als geschlechtsneutrale Form verwendet.

Bei der Nachwuchsturnierserie **SQUASH !T** macht der/die SQUASH !T Organisator:in die Turnierorganisation.

Turnierleiter:in ist eine vom / von der Turnierorganisation ernannte Einzelperson, welche mit der Durchführung des Turniers betraut wird. Sie wird in der Folge Turnierleitung genannt. Die Turnierleitung ist in allen Turnierbelangen Kontaktperson für Turnierteilnehmer:innen und SWISS SQUASH-Offizielle.

1.14 Oberschiedsrichter:in

Für offizielle Turniere ernennt die WKK eine/n **Oberschiedsrichter:in**. Für die übrigen Turniere ist die Turnierveranstaltung für die Ernennung verantwortlich.

Wird kein/e Oberschiedsrichter:in ernannt, übernimmt die Turnierleitung das Amt des/der Oberschiedsrichter:in. WKK-Mitglieder dürfen, zur Sicherstellung der Gewaltentrennung bei möglichen Disziplinar- und oder Rekurs-Verfahren, nicht als Oberschiedsrichter:in agieren.

1.15 Spieljahr

Ein Spieljahr dauert vom **1. September bis zum 31. August**. Umgangssprachlich wird für das Spieljahr das Wort «**Saison**» gebraucht.

3. DIE RANGLISTE

1.16 Ranglistenspieler:innen

In der Rangliste von SWISS SQUASH werden alle lizenzierten Spieler:innen erfasst. Sie werden Ranglistenspieler:innen genannt. Die Damen und Herren werden im gleichen Ranking geführt. Ausländer:innen und Grenzgänger:innen der Klassierung A1 und A2 werden in einer Ausländer-Liste geführt. Alle anderen in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaften Ausländer:innen oder Grenzgänger:innen gelten nicht als Ausländer:innen.

1.17 Abgelaufene und unbezahlte Lizenzen

Die Daten inaktiver Spieler:innen mit abgelaufener Lizenz bleiben mindestens drei Jahre gespeichert. Sie erscheinen jedoch nicht in den publizierten, laufenden Ranglisten.

Spieler:innen, welche ihre Lizenz nicht bezahlen, werden aus den publizierten Ranglisten gelöscht.

1.18 Aufnahme neuer Spieler:innen und Gesuch um Einstufung

In die Rangliste aufgenommen werden Spieler:innen mit der Registrierung auf www.squash.ch (MySquash) und der Bestellung einer Lizenz.

Will oder muss ein/e Spieler:in eingestuft werden, kann dies durch die Turnierorganisation oder die Spielleitung mit einem Punktevorschlag an Swiss Squash gemeldet werden. Zuständig für die Prüfung und endgültige Einstufung ist die Klassierungsstelle.

1.19 Korrektur der Einstufung

Grundsatz

Weicht die Klassierung um mindestens 30 Punkte von der tatsächlichen Spielstärke ab, so ist die **Klassierungsstelle** von Amtes wegen verpflichtet, eine entsprechende Korrektur der Einstufung vorzunehmen. Zudem muss zweimal pro Jahr (vor Saisonstart im September und in der ersten Januarwoche) eine Einstufung gemacht werden. Wenig oder nicht aktive Spieler:innen können im Ermessen der Klassierungsstelle zurückgestuft werden.

Die Klassierungsstelle prüft eingehende Anträge. Sie ist berechtigt, jederzeit Korrekturen bei der Einstufung vorzunehmen. Bei Uneinigkeit entscheidet die **WKK** endgültig.

1.20 Ausländer:innen und Schweizer PSA-Spieler:innen

Die Klassierungsstelle kann zweimal pro Jahr alle Ausländer:innen und Schweizer PSA-Spieler:innen neu einstufen; vor Saisonstart im September und in der ersten Januarwoche.

1.21 Veröffentlichung und Gültigkeit

Die offizielle Rangliste wird wöchentlich auf der SWISS SQUASH Homepage publiziert. Sie ist bei Turnieren für die Setzung und beim IC für die Reihenfolge der Teamspieler:innen massgebend (auch wenn die Reihenfolge im monatlichen Clubranking anders ist).

Zusätzlich wird jeweils in der letzten Woche des Vormonats eine Monats-Clubrangliste erstellt und veröffentlicht. Sie bestimmt, wer in welchem Team des Clubs spielberechtigt ist.

Beispiel: Nummern 1-4 der Herren sind den ganzen Monat nicht im zweiten Team des Clubs spielberechtigt, auch wenn sie in der wöchentlich publizierten Rangliste auf Position 5 oder tiefer fallen).

1.22 Spezialranglisten

3.1.1. SQUASH !T Gesamtrangliste

Die SQUASH !T Organisation führt für die Juniorenturnierserie SQUASH !T eine Gesamtrangliste für die ganze Saison. Für die Auswertung am Saisonende werden nur diejenigen berücksichtigt, welche an mindestens zwei SQUASH !T-Events teilgenommen haben. Obwohl der Spielbetrieb, mit Ausnahme der Kategorien u11 und jünger, nicht nach Altersklassen, sondern nach Stärkeklassen gespielt wird, wird die Gesamtrangliste nach Altersklassen in den folgenden neun Kategorien geführt:

- Junior:innen u11 (eine gemischte Rangliste)
- Junior:innen u13 (je ein Rangliste Girls und Boys)
- Junior:innen u15 (je ein Rangliste Girls und Boys)
- Junior:innen u17 (je ein Rangliste Girls und Boys)
- Junior:innen u20 (je ein Rangliste Girls und Boys)

Junior:innen sind in der Gesamtrangliste für eine Alterskategorie zugelassen, wenn sie am Stichtag (letzter Spieltag der JSM) noch nicht das entsprechende Alter erreicht haben (also nach der JSM Geburtstag haben).

Genauere Details zu Altersklassen, Kategorien und Stichtag sind in Kapitel 6 beschrieben.

Die Punkteverteilung für die SQUASH !T Gesamtrangliste ist wie folgt:

- Turnierbeste:r der Kategorie (1.) 20 Punkte
- Turnier-Zweitbeste:r der Kategorie (2.) 18 Punkte
- 3. der Kategorie 16 Punkte
- 4. der Kategorie 14 Punkte
- 5. 12 Punkte
- 6. 10 Punkte
- 7. 8 Punkte
- 8. 6 Punkte
- 9. 4 Punkte
- 10. 3 Punkte
- Teilnahme (11. und tiefer klassiert) 2 Punkte

3.1.2. Interclub Tabellen

Für den Spielbetrieb im Interclub (IC), werden pro Liga und Gruppe Tabellen geführt. Details sind dem IC-Reglement (SIM) zu entnehmen.

4. AUSWERTUNG VON SPIELEN

1.23 Grundsätze

- a) Die in Betracht kommenden Spiele werden einzeln in ihrer richtigen zeitlichen Reihenfolge ausgewertet. Nach jedem Spiel ändert sich also der Punktestand.
- b) Für den/die Sieger:in gibt es einen bestimmten Punktgewinn. Der/die Verlierer:in verliert die Hälfte der Punkte, welche der/die Sieger:in gewinnt.
- c) Punktgewinn und Punktverlust können einen bestimmten Höchstwert nicht überschreiten.
- d) Bei einigen Wettkämpfen wird pro gewonnenes Spiel zudem 1 Zusatzpunkt(Bonuspunkt) vergeben.

1.24 Bezeichnungen

Variable Grössen

- x Punktedifferenz (Punktzahl Sieger:in minus Punktzahl Verlierer:in)
- n Anzahl der gewonnenen Sätze des/der Verlierer:in
- g Gewicht des Turniers

Konstante Grössen

- a (8.0) grösstmöglicher Punktgewinn (bei Gewicht 1)
- c (60) von dieser Punktdifferenz an bleiben Punktgewinn und Punktverlust konstant
- d (0.5) gibt das Verhältnis zwischen Punktgewinn und Punktverlust an
- m (5) bestimmt den Einfluss der Resultathöhe
- b (1) Bonuspunkt

Die Zahlen in Klammern sind die zurzeit geltenden Werte.

Formeln

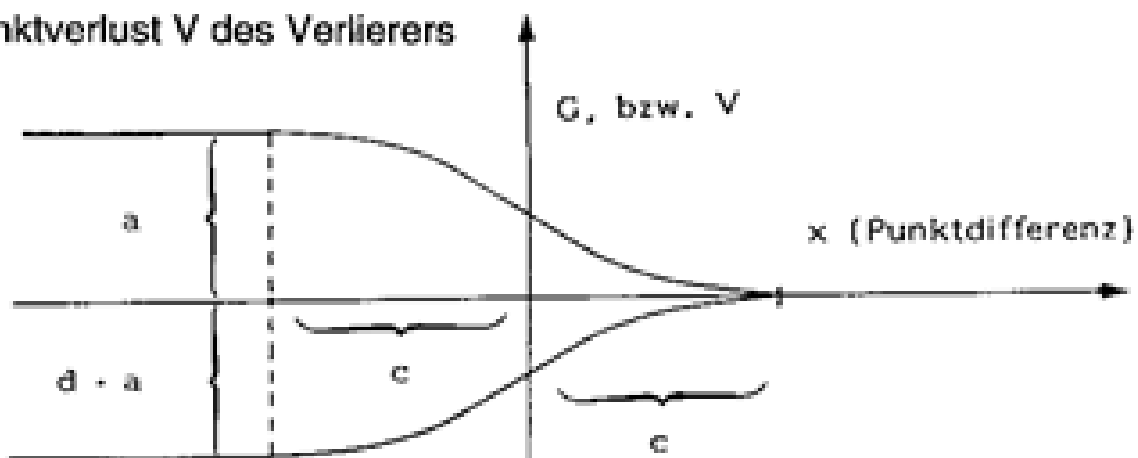
Punktgewinn G des Siegers (ohne Bonuspunkt b)

$$G = \begin{cases} \frac{a}{2} \left(\cos \left(\frac{x \cdot \pi}{2 \cdot c} + \frac{\pi}{2} \right) + 1 \right) \cdot \frac{m-n}{m} \cdot g & \text{für } -60 \leq x \leq 60 \\ a \cdot \frac{m-n}{m} \cdot g & \text{für } x \leq -60 \\ 0 & \text{für } x \geq 60 \end{cases}$$

Effektiver Punktgewinn E des Siegers (mit Bonuspunkt)

$$E = G + b$$

Punktverlust V des Verlierers



5. ÜBERSICHT ÜBER DIE TURNIERARTEN VON SWISS SQUASH

1.25 Offizielle SWISS SQUASH Turniere

Als offizielle Turniere gelten alle Wettkämpfe um Schweizermeistertitel Einzel oder Mannschaft.

Einzelmeisterschaften:

- Schweizer Elite Meisterschaften
- Juniorenmeisterschaften
- Seniorenmeisterschaften

Teammeisterschaften:

- Schweizerische Interclub Meisterschaft
- weitere Team-Wettbewerbe

Die Ausschreibungen der offiziellen Turniere müssen von der **WKK** abgesegnet werden.

1.26 Nationale, regionale und lokale Turniere

Dazu zählen alle nicht offiziellen SWISS SQUASH Turniere wie «**Ranking Days**», «**SQUASH !T**» sowie «**1-Tagesturniere**» und «**2-Tagesturniere**». Die verbandsseitige Aufsicht über diese Turniere hat die WKK. Für die Administration ist die Leitung Turniere & IC mit Unterstützung des Admin Pools zuständig. An den **SQUASH !T Daten** sollten keine anderen Turniere angesetzt werden. Auch können die Daten grosser Turniere (wie das Swiss National Closed) geschützt werden. Club- und Funturniere können ebenfalls auf MySquash erfasst werden, sofern die TN im Besitz einer Lizenz sind.

1.27 PSA-Turniere

Werden in der Schweiz PSA-Turniere durchgeführt, fällt deren Organisation mehr oder weniger eingeschränkt in die Kategorie 5.2.. Prinzipiell erfolgt die Durchführung gemäss den Vorschriften von PSA sowie den internationalen Reglementen (WSF), allerdings muss die Planung mit Swiss Squash abgesprochen werden. Die verbandsseitige Aufsicht über die Turniere hat die WKK.

1.28 Internationale Meisterschaften und Opens in der Schweiz

SWISS SQUASH kann sich bei WSF, ESF oder PSA für die Durchführung von internationalen Meisterschaften wie **Europa- oder Weltmeisterschaften** in der Schweiz bewerben und die Organisationsverantwortung an ein Mitglied oder einer privaten Eventveranstaltung vergeben.

Zudem können Veranstalter:innen – im Einverständnis mit Swiss Squash – internationale «Opens» durchführen. Dazu gehören das **PSA Swiss Open**, das **ESF Swiss Junior Open** und das **ESF Swiss Masters Open**. SWISS SQUASH kann für das Label «Swiss Open» Gebühren verlangen.

1.29 Gewichtung der Turniere

Die Turniere werden betreffend Punktevergabe wie folgt gewichtet:

Turnier	Gewichtung	Bonus
SEM inkl. tiefere Kategorien	1.50	1.00
Schweizer Seniorenmeisterschaften SSM	1.50	1
Schweizer Juniorenmeisterschaften JSM	1.50	1
2-Tagesturniere	1.25	1
1-Tagesturniere	1.00	1
Ausscheidungsspiele des Nationalkaders (Nachwuchs, Elite)	1.00	0
ESF Junior Opens (Schweizer Delegation, interne Duelle)	1.00	0
Juniorenturniere / SQUASH !T	0.75	1
Club- & Fun-Turniere / Fun Liga	0.50	0.5
Freundschaftsspiele	0.25	0

Spiele auf 2 Gewinnsätze sind bei gewissen Turnieren möglich. Sie werden gleich gewertet wie Spiele auf 3 Gewinnsätze.

6. EINTEILUNG IN SPIELSTÄRKEKLASSEN UND ALTERSKLASSEN

1.30 Stärkeklassen

Es werden, jeweils für Damen und Herren separat, die folgenden Stärkeklassen unterschieden:

- A1 Spieler:innen 1 – 10 der Rangliste
- A2 Spieler:innen 11 – 25 der Rangliste

- B1 Spieler:innen 26 – 50 der Rangliste
- B2 Spieler:innen 51 – 90 der Rangliste / *51 – 100 national
- B3 Spieler:innen 91 – 150 der Rangliste / *101 – 200 national

- C1 Spieler:innen 151 – 240 der Rangliste / *201 – 300 national
- C2 Spieler:innen 241 – 360 der Rangliste / *301 – 500 national
- C3 Spieler:innen 361 – 510 der Rangliste / *501 – 800 national
- C4 ab Spieler:innen 511 der Rangliste / *ab 801 national

Die Junior:innen und Senior:innen sind in den Klassen der Aktiven integriert. Es können für sie jedoch spezielle Ranglisten geführt werden.

*die neue Anzahl gilt für die nationale Rangliste inklusive Romandie.

1.31 Stichtage für Altersklassen

Der Stichtag entscheidet über die Spielberechtigung in einer Altersklasse. Dabei wird das Datum des Stichtages mit dem Geburtsdatum von Teilnehmenden verglichen.

Bei den Senioren-Kategorien gilt der erste Tag des Events als Stichtag.

Die Teilnehmer:innen müssen am ersten Spieltag des Events mindestens das entsprechende Alter erreicht haben, müssen also ab dem ersten Spieltag bereits «über x Jahre alt sein». Der/die jüngst mögliche Teilnehmer:in hat also am Starttag des Events Geburtstag.

Bei den Junioren-Kategorien gilt der letzte Tag des Events als Stichtag.

Die Teilnehmenden dürfen am letzten Spieltag das entsprechende Alter noch nicht erreicht haben, müssen also bis am letzten Spieltag noch «unter x Jahre alt sein». Der bzw. die ältstmögliche Teilnehmer:in an einer JSM-Kategorie hat also am ersten Tag nach dem Event Geburtstag.

Für die **SQUASH !T Gesamtrangliste gilt der** Stichtag der JSM, da diese jeweils kurz nach der SQUASH !T Saison stattfindet.

1.32 Altersklassen der Senior:innen

- Senior:innen I ü35 Jahre
- Senior:innen II ü40 Jahre
- Senior:innen III ü45 Jahre
- Senior:innen IV ü50 Jahre
- Senior:innen V ü55 Jahre
- Senior:innen VI ü60 Jahre
- Senior:innen VII ü65 Jahre
- Senior:innen VIII ü70 Jahre

An der SSM werden höhere Altersklassen (IX ü75 Jahre, X ü80 Jahre, XI ü85 Jahre, usw.) dann durchgeführt, wenn Teilnehmende angemeldet sind.

1.33 Altersklassen der Junior:innen

Offizielle Altersklassen (JSM)

- Junior:innen u11 Jahre, jeweils Boys und Girls
- Junior:innen u13 Jahre, jeweils Boys und Girls
- Junior:innen u15 Jahre, jeweils Boys und Girls
- Junior:innen u17 Jahre, jeweils Boys und Girls
- Junior:innen u19 Jahre, jeweils Boys und Girls

Weitere Altersklassen

- Junior:innen Minis (ca. bis 9-jährig) mit angepassten Spielregeln gemäss Kindersportkonzept
- Junior:innen u20 Jahre in der SQUASH !T Gesamtrangliste (anstelle von u19)
- Junior:innen J+S bis Ende Kalenderjahr des 20. Geburtstages für die SQUASH !T Teilnahme

1.34 Übergangskategorien Nachwuchs zu Elite

Bei offenen Turnieren können die Alterskategorien von der WKK den internationalen Reglementen angepasst werden. WSF und ESF kennen die folgenden Übergangs-Altersklassen:

- Übergang u21 Jahre
- Übergang u23 Jahre

7. TURNIERZUTEILUNG DURCH SWISS SQUASH

1.35 Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Turnierzuteilung und die Genehmigung des Turnierkalenders ist die WKK. Sie wird bei der Erstellung von der Leitung Turniere & IC sowie der Geschäftsleitung unterstützt.

1.36 Ausschreibung

Die WKK legt rechtzeitig vor Beginn eines Spieljahres – zusammen mit der Geschäftsleitung und den Bereichsleitungen – die Eckdaten für den Turnierkalender fest. Diese werden auf squash.ch veröffentlicht.

1.37 Bewerbung um Turniere und Playoffs

Für die offiziellen Turniere und die NLA-Playoffs (Damen und Herren) können sich sämtliche SWISS SQUASH-Mitglieder bewerben. Die Zuteilung wird bei der Generalversammlung (GV) normalerweise für zwei Jahre vergeben. Während des Spieljahres können durch die WKK zusätzliche Turniere vergeben werden.

1.38 Kriterien für die Gestaltung des Turnierkalenders

- Rücksichtnahme auf internationale Anlässe
- Sinnvolle Verteilung der Anlässe über das Spieljahr
- Vor und an grossen Turnieren sollten keine Ranking Nights (Days) gespielt werden
- Veranstaltende und Turnierleitende garantieren eine einwandfreie Durchführung (bspw. bezüglich Anlage und Courts)

1.39 Turniergebühr

SWISS SQUASH erhebt für die Durchführung pro Anlass oder Teilnahme eine Gebühr gemäss Gebührenreglement von SWISS SQUASH.

1.40 Entzug der Bewilligung

Die Turnierbewilligung kann nachträglich entzogen werden, wenn die reglementarischen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind.

1.41 Absage oder Verschiebung von Turnieren

Turniere dürfen ohne Zustimmung der WKK nicht verschoben oder abgesagt werden.

8. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1.42 Turniere nationaler Einzeltitel SEM / JSM / SSM

Teilnahmeberechtigt an der **SEM (A-Tableau)** sind Schweizerbürger:innen, Liechtensteiner:innen sowie Ausländer:innen, die vor Beginn des Turniers fünf Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein hatten («Squash-Schweizer:innen»).

Für A2 und tiefer klassierte Spieler:innen kann die Leitung Leistungssport in Absprache mit der WKK Ausnahmen bewilligen.

In den **anderen Kategorien der nationalen Meisterschaften (B, C, C4)** sind alle lizenzierten Spieler:innen spielberechtigt.

An den **JSM** sind Schweizer-, Liechtensteiner- sowie ausländische Junior:innen, welche am 1. Oktober der laufenden Spielsaison mindestens drei Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in der Schweiz oder Liechtenstein hatten, spielberechtigt. Ebenso sind ausländische Junior:innen spielberechtigt, wenn sie international die Schweiz vertreten dürfen.

Des Weiteren müssen für die Spielberechtigung an der JSM in der laufenden Saison mindestens **2 SQUASH !T Teilnahmen** oder alternativ eine **Wildcard** vorgewiesen werden. Eine Wildcard kann insbesondere für Neueinsteigende, nach Verletzungspausen oder für leistungsstarke, international ausgerichtete Mädchen vergeben werden (Anmerkung: Gilt für Jungs nicht, da regelmässig PSA-Kategorien angeboten werden). Die Vergabe von Wildcards obliegt der **Selektionskommission Junior:innen** nach Rücksprache mit der **SQUASH !T Organisation**. Für die Vergabe muss vor Anmeldeschluss ein begründeter Antrag zuhanden Swiss Squash vorliegen.

Zudem kann die Leitung Leistungssport in Absprache mit der Leitung Nachwuchs und der WKK Ausnahmen bewilligen.

Bei der **SSM** sind Schweizerbürger:innen, Liechtensteiner:innen sowie Ausländer:innen, die vor Beginn des Turniers drei Jahre ununterbrochenen Wohnsitz in der Schweiz hatten oder seit fünf Jahren ununterbrochen eine Lizenz gelöst haben, spielberechtigt.

Die Leitung Leistungssport kann in Absprache mit der WKK Ausnahmen bewilligen.

1.43 Regionale Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind A-, B- und C-klassierte Schweizerbürger:innen und Ausländer:innen, die bei Turnierbeginn mindestens ein Jahr in der Schweiz wohnhaft waren, sowie Ausländer:innen, welche seit drei Jahren ununterbrochen eine Lizenz gelöst haben.

1.44 Kantonale Meisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind A-, B- und C-klassierte Schweizerbürger:innen und Ausländer:innen, die im betroffenen Kanton Wohnsitz haben oder Mitglied eines Clubs in diesem Kanton sind.

1.45 Teilnahme in verschiedenen Kategorien des gleichen Turniers

Ein/e Spieler:in kann bei nationalen, regionalen und kantonalen Meisterschaften nur in einer Kategorie des gleichen Turniers teilnehmen, falls diese zum gleichen Datum stattfinden.

9. ANMELDUNG DER SPIELER:INNEN

1.46 Form und Inhalt der Anmeldung

Form und Inhalt wird von der Turnierleitung in der Ausschreibung festgelegt. Normalerweise geschieht die Anmeldung über das persönliche User-Login in MySquash.

1.47 Zurückweisen von Anmeldungen

- a) Bei nationalen Einzelmeisterschaften sind bei überzähligen Anmeldungen die Spieler:innen in der Reihenfolge der Ranglistenposition, bei allen anderen Turnieren in der Reihenfolge der Anmeldung, zu berücksichtigen.
- b) Verspätete Anmeldungen dürfen nur berücksichtigt werden, sofern im Tableau noch Platz ist.
- c) Anmeldungen mit Sonderwünschen bezüglich Spielzeiten können zurückgewiesen werden.
- d) Spieler:innen, die nicht berücksichtigt werden können, müssen durch die Turnierleitung so früh wie möglich unter Angabe der Gründe benachrichtigt werden. Bereits erbrachte finanzielle Leistungen sind zurückzuerstatten.

1.48 Abmeldungen von Spieler:innen

9.1.1. Abmeldung vor der Tableau-Erstellung

Solche Abmeldungen haben keine nachteiligen Folgen für Spieler:innen

9.1.2. Abmeldung nach der Tableau-Erstellung

In diesem Falle hat die Turnierleitung das Recht, die Meldegebühr einzuziehen. Wird die Abmeldung ausreichend begründet, so hat sie keine weiteren nachteiligen Folgen. Die Turnierleitung ist jedoch berechtigt, eine schriftliche Bestätigung von Dritten resp. ein ärztliches Zeugnis zu verlangen. Ist die Abmeldung nicht ausreichend begründet, so ist der Vorfall an die WKK zu melden. Erfolgt die Abmeldung weniger als 24 Stunden vor Turnierbeginn, wird das betreffende Spiel für beide Spieler:innen im Ranking gewertet.

Hat sich der/die Spieler:in an zwei gleichzeitig stattfindenden Turnieren angemeldet und muss sich deshalb kurzfristig von einem Turnier abmelden, so hat dies eine Busse zur Folge. Über weitere Massnahmen entscheidet das zuständige Ressort der WKK.

10. TURNIERTABLEAU

1.49 Grundsätze

- a. Bei Turnieren kommen nur Turniertableaus zur Anwendung, die sicherstellen, dass alle Teilnehmenden mindestens zwei Spiele haben.
- b. Im Hauptturnier müssen die Ränge 1 bis 4 ausgespielt werden. Es wird jedoch empfohlen, alle Ränge auszuspielen.

1.50 Turniertableau mit Qualifikation

Verlierende der Vorrunde scheiden aus. Übrig bleibt ein Meisterschaftstableau, ein Tableau mit Trostturnier oder ein anderes Tableau. Da Verlierende der Vorrunde ausscheiden, kann der Grundsatz, wonach alle Teilnehmenden mindestens zwei Spiele austragen, allenfalls nicht eingehalten werden. Kommt diese Turnierform dennoch zur Anwendung, ist den Verlierenden der Vorrunde die halbe Meldegebühr zurückzuerstatten oder mindestens ein weiteres Spiel (Ranking Day) anzubieten.

1.51 Wahl des Turniertableaus

Die zu wählende Turnierform hängt von der Anzahl der gemeldeten Spielenden, der Anzahl der Courts und der Turnierart ab.

10.1.1. SSM – Tableaus

Für die SSM gilt ein spezielles «2-Phasen-System». Die SSM zieht heterogene Zielgruppen an. Zum einen wollen Titel und Medaillen gewonnen werden, zum anderen wollen tiefer klassierte Spieler:innen gute Spiele und ein spannendes Wochenende verbringen. Auch hat es aufgrund der Fülle der Altersklassen und dem fortschreitenden Alter in einigen Tableaus jeweils nur sehr wenige Teilnehmende.

Um die zwei Grundsätze «**ohne Spiele keine Medaille**» und «**Ausgeglichene Spiele für alle Teilnehmenden**» sicherzustellen, wird die SSM in einem speziellen 2-Phasen-System gespielt.

Phase 1: Spiele um die Medaillen

Alle Teilnehmenden haben die Chance, um die Medaillen zu spielen. Eine Medaille kann nur in der Kategorie gewonnen werden, in welcher die Anmeldung erfolgte. Werden Kategorien mit

weniger als 3 Anmeldungen zusammengelegt, muss sichergestellt werden, dass das relevante Finalspiel innerhalb der Kategorie zuerst ausgetragen wird

Phase 2: Spiele gegen ähnlich starke Gegner

Teilnehmende, deren Medaillenchancen vorbei sind, spielen weitere, möglichst ausgeglichene Spiele.

10.4.1 Vorschlag zur Tableau-Gestaltung in Abhängigkeit der Anmeldeanzahl pro Kategorie

A) SSM-Spiele nur am Samstag und freiwilliger Ranking Day am Sonntag

1) 1 Anmeldung

Es gibt kein Spiel in der Kategorie

2 kategorienunabhängige Spiele (wenn möglich am Samstag) sind Bedingung für den Titel

2) 2 Anmeldungen

2er Tableau mit dem direkten Finalspiel

Ein zweites, kategorienunabhängiges Spiel ist Bedingung für den Titelgewinn und die Medaillen

3) 3 Anmeldungen

3er Round Robin (RR, jeder gegen jeden) entscheidet über 1., 2. und 3. Rang

Weitere Spiele am Ranking Day am Sonntag sind freiwillig

4) 4 Anmeldungen

4er Tableau mit Halbfinals, Spiel um den 3. Rang sowie Final

Weitere Spiele am Ranking Day am Sonntag sind freiwillig

B) SSM-Spiele an beiden Tagen und freiwillige Ranking Day Spiele für Ausgeschiedene

Verlierende des ersten Main-Draw-Spiels, welche keine Chance auf eine Medaille mehr haben, erhalten am Samstag ein Zusatzspiel gegen eine/n ähnlich starke/n Gegner:in. Zur einfacheren Darstellung dieser Extraspiele werden im Dokument die ursprünglichen Setzungsnummern verwendet.

5) 5 Anmeldungen

5er RR (Anmerkung für die Veranstaltung: Sa und So je 3 Runden planen!)

6) 6 Anmeldungen

2x 3er RR am Samstag, Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag

Die 2 Ausgeschiedenen spielen am Sonntag freiwillig um Rang 5-6 und/oder Ranking Day

7) 7 Anmeldungen

8er Draw, 3 ¼-Finals am Samstag, Verlierende freiwillig um Ränge 5-7 oder Ranking Day (Sa/So)

Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag

8) 8 Anmeldungen

8er Draw, 4 ¼-Finals am Samstag, Verlierende je ein Zusatzspiel (5vs6, 7vs8; gemäss Setzung)

Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag sowie freiwilliger Ranking Day für 5-8

9) 9 Anmeldungen

16er Draw, 8vs9 und 3 ¼-Finals gefolgt von 1 ¼-Final sowie Zusatzspiele 5vs6 und 7vs9 (g. S.)

Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag sowie freiwilliger Ranking Day für 5-9

10) 10 Anmeldungen

16er Draw, 7vs10, 8vs9 und 2 ¼-Finals gefolgt von 2 ¼-Finals, 5vs6 und 9vs10 (g. Setzung)

Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag und freiwilliger Ranking Day für 5-10

11) 11 Anmeldungen

16er Draw, 6vs11, 7vs10, 8vs9, 1 ¼-Final gefolgt von 3 ¼-Finals, 5vs9, 10vs11 (g. Setzung)

Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag und freiwilliger Ranking Day für 5-11

12) 12 Anmeldungen

16er Draw, 5vs12, 6vs11, 7vs10, 8vs9 gefolgt von 4 ¼-Finals, 9vs10, 11vs12 (gemäss Setzung)

Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag und freiwilliger Ranking Day für 5-12

13) 13 und mehr Anmeldungen

Draw mit einem Zusatzspiel am Samstag für die in Runde 1 Ausgeschiedenen

Halbfinals, 3. Rang-Spiel und Final am Sonntag und freiwilliger Ranking Day

C) Ranking Day (RD)

Für die kleinen Kategorien mit 1 oder 2 Teilnehmende wird versucht, bereits am Samstag je 2 Spiele zu planen. Für alle, welche am Samstag die Chance auf eine Medaille bereits verpasst haben, besteht die Möglichkeit, am Sonntag freiwillig am kategorien- und geschlechterneutralen Ranking Day mitzuspielen. Es werde zwei weitere Spiele gegen ähnlich starke Gegner:innen geplant. Die Anmeldung erfolgt bis am Samstag nach Spielschluss.

10.1.2. JSM – Tableaus

Die JSM zieht Junior:innen verschiedener Stärkeklassen an. Um die zwei Grundsätze «**ohne Spiele keine Medaille**» und «**Ausgeglichene Spiele für alle Teilnehmenden**» sicherzustellen, sind bei der Organisation der JSM folgende Hinweise zu beachten.

- Eine Medaille kann nur in der Kategorie gewonnen werden, in welcher die Anmeldung erfolgte
- Werden Kategorien mit weniger als drei Anmeldungen zusammengelegt, muss sichergestellt werden, dass das relevante Finalspiel innerhalb der Kategorie zuerst ausgetragen wird
- Für Junior:innen, welche keine Medaillen Chancen mehr bestehen, dürfen statt weitere „Tableau-Spiele“ alternativ auch „Round-Robin-Spiele“ organisiert werden
- Für früh Ausgeschiedene dürfen – ähnlich wie an der SSM – Zusatzspiele auf freiwilliger Basis organisiert werden

10.1.3. SEM und nationale Meisterschaften – Tableaus

Die **SEM** wird im normalen Tableau (Monrad, alle Ränge werden ausgespielt) durchgeführt. Bei «unglücklicher» Teilnehmerzahl darf um die Ränge 9+ oder 17+ anstelle der Klassierungsspiele ein Round Robin organisiert werden. An der SEM sollte 1 Spiel pro Teilnehmer:in und pro Tag geplant werden. Mehr als 2 Spiele pro Teilnehmer:in und pro Tag sind nicht erlaubt.

Bei den **nationalen Meisterschaften B, C, C4** gilt Folgendes:

- Eine Medaille kann nur in der Kategorie gewonnen werden, in der die Anmeldung erfolgte
- Werden Kategorien mit weniger als 3 Anmeldungen zusammengelegt, muss sichergestellt werden, dass das relevante Finalspiel innerhalb der Kategorie zuerst ausgetragen wird
- Für Teilnehmende, welche keine Medaillen Chancen mehr bestehen, dürfen statt weitere „Tableau-Spiele“ alternativ auch „Round-Robin-Spiele“ organisiert werden
- Für früh Ausgeschiedene dürfen Zusatzspiele auf freiwilliger Basis organisiert werden

10.1.4. SQUASH !T – Tableaus

Die Erstellung der SQUASH !T Tableaus erfolgt in Stärkeklassen nach der Rangliste. Bei den Jungen und bei Neueinsteigenden kann die SQUASH !T Organisation in Absprache mit den Trainer:innen Anpassungen in der Kategorienzuteilung vornehmen, um den Teilnehmenden ausgeglichene Spiele zu ermöglichen.

Abmeldung von Spielenden nach Erstellen des Tableaus

Wenn sich bis 24 Stunden vor Turnierbeginn eine/r der acht erstgesetzten Spieler:innen abmeldet, muss die Setzung neu vorgenommen werden, wobei der/die Spieler:in mit der Nummer 9 einen Platz vorrückt. Der Platz 9 bleibt dann unbelegt, ausser es gelingt der Turnierleitung einen Ersatz zu finden, welcher unter die 9 ersten Spieler:innen zu setzen ist. Melden sich andere Spieler:innen ab, so bleibt deren Platz frei, ausser es gelingt, eine/n gleichwertige Spieler:in zu finden. Wenn sich durch Ausfälle Spielzeiten ändern, liegt es an den Teilnehmenden, sich darüber zu informieren.

Setzung

Zuständig für die Setzungen ist die Turnierleitung. Soweit die Teilnehmenden in der Rangliste figurieren, ist nach aktueller Rangliste, d. h. nach der bei der Auslosung gültigen Rangliste zu setzen. Hinsichtlich Teilnehmenden, welche nicht in der Rangliste figurieren, hat sich die Turnierleitung - soweit zumutbar - über die Spielstärke zu erkundigen (Rang im Club, Resultate an anderen Turnieren, Auskünfte der WKK, Squashlevels).

11. SPIELPLANGESTALTUNG, AUFGEBOT

1.52 Spielzeiten

Die Startzeiten der Spiele müssen in der Ausschreibung ersichtlich sein. An offiziellen Turnieren gibt es auf Wunsch der Spielenden nach finaler Erstellung des Tableaus keine Zeitverschiebungen. Spieler:innen, welche zum festgelegten Zeitpunkt nicht spielbereit sind, verlieren das Spiel nach 15 Minuten Verspätung w.o. und scheiden aus dem Turnier aus.

1.53 Ruhezeiten

Zwischen den Anspielzeiten von zwei Partien der Teilnehmenden muss eine Zeitdifferenz von mindestens drei Stunden bestehen. Im Einverständnis beider Spieler:innen kann von dieser Regel abgewichen werden. Bei Spielen auf zwei Gewinnsätze muss eine Zeitdifferenz von zwei Stunden eingehalten werden.

11.1. Anzahl Spiele pro Tag

Bei Ranking Days und 1-Tagesturnieren darf max. ein 8er Tableau gespielt werden. Pro Tag dürfen maximal drei Spiele angesetzt werden.

An der **SEM** sind maximal zwei Spiele pro Teilnehmer:in und Tag erlaubt.

Am **SQUASH !T**, vor allem bei den Kategorien u11 und jünger, liegt die Festlegung der Anzahl Spiele bei der SQUASH !T Organisation.

12. TURNIERLEITUNG

1.54 Turnierleiter:in

12.1.1. Verantwortung

Die Turnierleitung ist verantwortlich für die gesamte administrative und organisatorische Vorbereitung und die korrekte Durchführung des Turniers:

- Ausschreibung des Turniers
- Annahme und etwaige Zurückweisung der Anmeldungen
- Erstellen der Turniertableaus und deren Bekanntgabe
- Korrekte Durchführung und Überwachung des Turniers
- Entscheidungen in Streitfragen, sofern sie nicht in den Bereich von Schiedsrichter:in oder Oberschiedsrichter:in fallen.

12.1.2. Meldepflicht

Gegenüber SWISS SQUASH ist die Turnierleitung innerhalb der festgelegten Fristen abrechnungs- und berichterstattungspflichtig:

- Meldung der Resultate in MySquash
- Meldung disziplinarischer Vorkommnisse an die WKK

Turnierleitungen/Veranstaltungen, welche der Meldepflicht nicht rechtzeitig nachkommen, können mit Bussen bestraft werden.

1.55 Schiedsrichtern / Spielleitung

Idealerweise teilen sich Punkt- und Schiedsrichter:in die Spielleitung. In der Praxis übernimmt jedoch häufig die gleiche Person beide Aufgaben.

1.56 Oberschiedsrichter:in

12.1.3. Ernennung Oberschiedsrichter:in

Für alle offiziellen SWISS SQUASH Turniere ernennt die WKK eine/n Oberschiedsrichter:in. Für die übrigen Turniere ist die Turnierveranstaltung für die Ernennung verantwortlich.

Wird kein/e Oberschiedsrichter:in ernannt, so übernimmt die Turnierleitung dieses Amt.

WKK-Mitglieder dürfen, zur Sicherstellung der Gewaltentrennung bei möglichen Disziplinar- und oder Rekursverfahren, nicht als Oberschiedsrichter:in agieren.

12.1.4.Rechte und Pflichten Oberschiedsrichter:in

- Überwachung der Arbeit der Turnierleitung während des Turniers, der Schieds- und Punktrichter:innen sowie das Verhalten der Turnierteilnehmenden
- Meldung einer Stellvertretung im Falle einer Abwesenheit
- Entscheidung in allen Fragen, die den Turnierablauf betreffen, sofern diese nicht in die Kompetenz der/s Schiedsrichter:in fallen
- Entscheidung über den Fortgang oder den Abbruch des Turniers
- Entscheidung über den Turnierausschluss von Teilnehmenden

13. MELDEGEBÜHR, VERBANDSABGABE, EINTRITTSGEBÜHR

1.57 Meldegebühr und Verbandsabgabe

- a. Die Meldegebühren sind teilweise im Gebührenreglement geregelt. Wo keine Regelung vorhanden ist, spielt der Markt.
- b. Spieler:innen oder Teams, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, können vom Turnier ausgeschlossen werden. Der Ausschluss entbindet jedoch nicht von der Zahlungspflicht.
- c. Turnierveranstaltende, welche ihren finanziellen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, können durch SWISS SQUASH mit Sanktionen gemäss Rechtspflegereglement belegt werden.

1.58 Eintrittsgebühr

Es ist der Veranstaltung freigestellt, von den Zuschauer:innen ein Eintrittsgeld zu verlangen. Turnierteilnehmende und Verbandsfunktionär:innen haben während des ganzen Turniers freien Eintritt.

14. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUR DURCHFÜHRUNG EINES TURNIERS

1.59 Spielregeln

Alle Spiele an SWISS SQUASH-Turnieren sind nach den Spielregeln der WSF auszutragen.

1.60 Schiedsrichter:in und Punktrichter:in

Alle Teilnehmenden können von der Turnierleitung, resp. Oberschiedsrichter:in in angemessenem Umfang als Schiedsrichter:in resp. Punktrichter:in eingesetzt werden.

1.61 Schutzbrillen-Obligatorium für Kinder und Jugendliche

Bei allen von SWISS SQUASH organisierten Wettkämpfen ist das Tragen von Schutzbrillen für u19-Jährige obligatorisch

- Dieses Obligatorium gilt für die gesamte Dauer des Anlasses sowie für sämtliche Aktivitäten, bei welchen mit einem Squashball gespielt wird
- Die Schutzbrillen müssen den internationalen Regeln (ESF, WSF, PSA) entsprechen.

Das Einhalten dieses Obligatoriums wird durch die Betreuer:innen und Schiedsrichter:innen kontrolliert und durch die Organisation durchgesetzt. Geht eine Person ohne Schutzbrille auf den Platz, darf nicht gespielt werden. Die fehlbare Person muss aufgefordert werden, eine Schutzbrille zu tragen. Kommt eine Person dieser Forderung nicht nach, geht das Spiel w.o. verloren.

Nichteinhalten dieses Reglements führt im Weiteren zu disziplinarischen Massnahmen und kann eine Busse nach sich ziehen.

SWISS SQUASH lehnt jegliche Haftung ab. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

SWISS SQUASH empfiehlt für Jugendliche auch im Training das Tragen einer Schutzbrille. Erwachsenen Breitensportler:innen wird das Tragen einer Schutzbrille ebenfalls empfohlen.

1.62 Bälle

In allen Turniertableaus muss mit Dunlop gespielt werden. Einzige Ausnahme ist der SQUASH IT, hier muss mit Head gespielt werden.

1.63 Ethik Charta

Übergeordnet wird die Ethik Charta mit ihren 9 Prinzipien für den Sport beachtet.

1.64 Richtlinien für die Organisation Turniere und Meisterschaften

Richtlinien sind Empfehlungen und Leit-Infos, um einen möglichst verbindlichen Standard für Teilnehmende und Veranstaltende zu erreichen. Sie sollen den Veranstaltenden aber auch einen gewissen Handlungsspielraum ermöglichen, da nicht an allen Turnieren die gleichen Voraussetzungen bezüglich Anlagen, Standort und Anzahl Teilnehmende gegeben sind.

Ehrung der Siegerinnen und Sieger:

Um Veranstalter:innen für ihre Anstrengungen zu schützen, sollen nur diejenigen Teilnehmenden eine Medaille erhalten, welche auch an der Ehrung teilnehmen (begründete Ausnahmen möglich).

Sind Kategorien z.B. schon am Vortag oder zeitlich weit vor der Schluss-Zeremonie entschieden, können Ehrungen auch vorverschoben werden.

Schweizer Meisterschaften (SEM, JSM, SSM) und **grosse Turniere** sollen einen würdigen Rahmen erhalten, der sich von normalen Turnieren deutlich unterscheidet, wie z.B.

- Eröffnungsfeier (Präsentation einzelner anwesender Spieler:innen und ihrer Verdienste
- Erwähnung der Sponsor:innen und Gönner:innen etc.)
- kleines Erinnerungs-Präsent für alle
- Resultatanzeige (Display od. Tafeln) für die Zuschauenden und Spielenden
- Finalspiele mit 2 Schiedsrichter:innen
- Schlusszeremonie mit Sieger:innen_Ehrung

Anreise

Sofern es die Spielplangestaltung zulässt, ist darauf zu achten, dass Teilnehmende nicht für ein einziges Spiel weite Wege auf sich nehmen oder übermässig lange im Center warten müssen.

15. VERHALTEN DER TURNIERTEILNEHMENDEN

1.65 Spielverschiebungen an nicht offiziellen Turnieren

Für Spielverschiebungen gilt folgendes:

- Ein Spiel kann nur im Einverständnis beide/r Spieler:innen und der Turnierorganisation zeitlich verschoben werden.
- Sollte eine der drei Parteien nicht einverstanden sein, wird das Spiel als w.o. gewertet.
- Der/die Verlierer:in scheidet aus dem Turnier aus.

Anmerkung: Verschiebungen an offiziellen Turnieren sind gemäss 11.1 nicht möglich.

1.66 Nichtantreten zu einem Spiel

15.1.1. Entschuldigtes Nichtantreten

Melden Spielende mindestens 45 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn der Turnierleitung ihre Verhinderung, verlieren sie das Spiel 0:3.

Sie müssen der Turnierleitung gleichzeitig mitteilen, ob sie im Turnier verbleiben wollen (sofern das Turniertableau ein Verbleiben der Verlierenden vorsieht).

Verzichten sie auf ein Verbleiben im Turnier, werden die weiteren Spiele nicht gewertet.

Bei offiziellen Turnieren ist ein Verbleib im Tableau nicht möglich; die Verlierenden scheiden aus dem Turnier aus.

15.1.2. Nicht entschuldigtes oder zu spätes Antreten

Bei nicht entschuldigtem Fernbleiben oder einem zu späten Erscheinen (mehr als 15 Minuten nach geplanter Spielzeit), wird dem/der Gegner:in das Spiel 3:0 zugesprochen. Ein Verbleiben im Turnier ist nicht erlaubt.

Der Vorfall ist der WKK zu melden, welche über eine allfällige Sanktion der Spielenden befindet.

Treten beide Spielenden unentschuldigt nicht an, wird das Spiel für die Spielaktivität nicht gewertet.

1.67 Frühzeitige Beendigung des Spiels

Geben Spielende während der Partie wegen Verletzung oder andern Gründen auf, so wird das Spiel gemäss den offiziellen Spielregeln beendet und für beide Spielenden im Ranking gewertet.

Werden Spielende disqualifiziert (Entscheid Schiedsrichter:in), so verlieren sie das Spiel 0:3. Ein Verbleiben im Turnier ist nicht erlaubt. Der Vorfall ist der WKK zu melden, welche über eine allfällige Bestrafung der Spielenden befindet.

1.68 Meinungsverschiedenheiten

Turnierteilnehmende sind verpflichtet, den Anordnungen der Turnierleitung und Oberschiedsrichter:in Folge zu leisten. Bei Meinungsverschiedenheiten sind alle Anstrengungen zu unternehmen, diese gütlich beizulegen. Gelingt dies nicht, so entscheidet der oder die Oberschiedsrichter:in.

1.69 Sanktionen von Turnierleitung und Oberschiedsrichter:in gegenüber Spielenden

Im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten können Turnierleitung und Oberschiedsrichter :in gegenüber fehlbaren Spielenden Ermahnungen, Verwarnungen, Ausschluss vom Turnier und wegweisen vom Turnierort aussprechen. Sie erstatten der WKK Meldung.

16. AUSSCHLUSS VOM TURNIER

Vom Turnier ausgeschlossen werden können Spielende,

- a. die im Verlaufe des Turniers in Wort oder Tat auf grobe Weise gegen die Ethik Charta, die Regeln des Sportes und des Anstandes verstossen,
- b. die sich weigern, ein Schiedsrichter:in- oder Punktrichter:in-Amt zu übernehmen,
- c. die sich während oder nach einem Spiel in schwerwiegendem Masse abschätzig über den/die Schiedsrichter:in äussern,
- d. die ohne ausreichende Begründung zu einem Spiel nicht antreten, oder
- e. die aus reiner Willkür ein Spiel nicht zu Ende spielen.

Alle Vorfälle dieser Art sind der WKK zu melden.

17. RECHTSPFLEGE

Gegen Entscheide von Turnierleitung und Oberschiedsrichter:in kann der/die betroffene Spieler:in bei der WKK innert zehn Tagen nach Turnierende eingeschrieben und im Doppel Rekurs einreichen.

Im Übrigen wird auf das Rechtspflegereglement von SWISS SQUASH verwiesen, in welchem das Beschwerde- und Disziplinarverfahren im Einzelnen geregelt ist.

18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Reglement wurde von der SLK für gut befunden und danach vom ZV genehmigt. Es tritt gemäss Statuten auf den **15. April 2026** in Kraft, sofern nicht mindestens 10 Squash-Clubs schriftlich Einsprache erheben.

SWISS SQUASH

Langnau am Albis, 14. März 2026